



## Erhebungsbogen Tourismusförderungsabgabe 2026

### Veranlagungsperiode 2026

Bitte Informations- und Berechnungsblatt ausgefüllt bis zum **31. Januar 2026** zurücksenden an: [tfa@lauterbrunnen.ch](mailto:tfa@lauterbrunnen.ch)

oder via Post an!

**Einwohnergemeinde Lauterbrunnen, Finanzverwaltung,  
Gsteigermatte 459 B, 3822 Lauterbrunnen**

Alle Abgabepflichtigen unterstehen der Deklarationspflicht  
(Art. 9, Abs. 3 des TFA-Reglementes).

Betriebsaufnahme per (nur wenn im 2025)

juristische Person  
 selbständig erwerbende natürliche Person

Name des Betriebes oder Name/Vorname der selbständig erwerbenden Person:

Telefon  
Fax

Kontaktperson

1. Branche  
2. Branche  
3. Branche

Soll Ihnen das Formular in Zukunft per Mail  
verschickt werden?  
 an folgende Adresse

Branchenzugehörigkeit gemäss Anhang zur TFA-Verordnung eintragen.  
Hauptbetriebszweck unter 1. Gehört der Betrieb mehreren Branchen an, könnten unter  
2.) und 3.) zwei weitere Branchen genannt werden.

Information zum Ausfüllen des Erhebungsbogens:

1.) Die Mitarbeitenden sind **nicht namentlich** aufzuführen. Bei einer Kontrolle muss jedoch ausgewiesen werden können, welche Person unter welcher Position aufgeführt worden ist. Es sind alle Mitarbeitenden aufzuführen, die im Verlaufe des Kalenderjahres beschäftigt worden sind, **inklusive Geschäftsinhaberin und Geschäftsinhaber**.  
**(Ausnahme: Auszubildende** gemäss Art. 6 Abs. 2 des TFA-Reglementes).



2.) Selbstständige Filialbetriebe oder Betriebsstätten ausserhalb der Gemeinde sind nicht zu berücksichtigen. Im übrigen sind sämtliche Mitarbeitende aufzuführen, also auch eingemietete Arbeitskräfte oder auswärts beschäftigte Personen (Aussendienstpersonal, etc.).

3.) Bei Beschäftigungen auf Abruf oder mit unterschiedlichem Beschäftigungsgrad ist der durchschnittliche Prozentsatz einzusetzen oder der Prozentsatz im Verhältnis zu den ordentlichen Arbeitsstunden einer 100%-Anstellung während der aufgeführten Beschäftigungsdauer. Beispiel: Eine Mitarbeiterin wurde während einem Monat beschäftigt. Sie hat 25 Arbeitsstunden geleistet. Ein 100%-Angestellter hatte in diesem Monat eine ordentliche Arbeitszeit von 184 Stunden. Der Beschäftigungsgrad der Mitarbeiterin betrug damit 13.6% ( $25 \times 100 / 184$ ).

4.) **Beschäftigungsdauer (von bis) mit den entsprechenden Daten eintragen.** Ist die Person mit Unterbrüchen beschäftigt worden, ist sie mehrmals mit den verschiedenen Beschäftigungszeiten aufzuführen.

5.) Branche gemäss Anhang zur TFA-Verordnung mit der entsprechenden Branchenzugehörigkeit eintragen. Gehört ein Betrieb mehreren Branchen an, kann das Personal maximal drei Branchen zugeordnet werden. Angestellte weiterer Branchen sind der Branche des Hauptbetriebesbeszwekes zuzuordnen.

Wir machen Sie auf Art. 18 Abs. 1 des TFA-Reglementes aufmerksam:  
Widerhandlungen gegen das TFA-Reglement können mit **Busse** bis 5'000 Franken bestraft werden.

Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:  
Finanzverwaltung Lauterbrunnen, Gobeli Marco  
Montag, Mittwoch und Donnerstag: 08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.30 Uhr  
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr  
Freitag: 08.00 - 15.00 Uhr  
Telefon: 033 856 50 60, [tfa@lauterbrunnen.ch](mailto:tfa@lauterbrunnen.ch)



## Erhebungsbogen Veranlagungsperiode 2026

Massgebend sind die Angestellten vom Jahr 2025

Name des Betriebes oder Name/Vorname der selbständig erwerbenden Person:

Position	Beschäftigungsgrad in %	Dauer von	Dauer bis	Branche
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				



Nr.	Branche	Ansatz
1	Hotels	390.00
2	Gaststätten	351.00
3	Übriges Beherbergungsgewerbe	351.00
4	Bahnen / Bahnstrecken mit Erschliessungspflicht	276.25
5	Bahnen / Bahnstrecken ohne Erschliessungspflicht	682.50
6	Kultur	276.25
7	Sport / Unterhaltung	338.00
8	Immobilien	975.00
9	Detailhandel 2	380.25
10	Detailhandel 3	338.00
11	Detailhandel 1	422.50
12	Baugewerbe	253.50
13	Dienstleistung für Unternehmen	526.50
14	Persönliche Dienstleistung	117.00
15	Grosshandel	422.50
16	Autoreparaturgewerbe und Tankstellen	273.00
17	Arztpraxen	165.75
18	Herstellung von Nahrungsmittel und Getränken	295.75
19	Personenverkehr (Strassen) wie Taxi und Kutschen	520.00
20	übriger Personenverkehr, wie Luftfahrt	390.00
21	Banken, Kreditgewerbe	1625.00
22	Versicherungen (ohne Krankenkassen)	702.00
23	Vermietungen von Mobilien	715.00
24	Unterrichtswesen	312.00
25	Energie- und Wasserversorgung	1424.80
26	Grafisches Gewerbe	351.00